



Geschäftsbedingungen zum Mittagessen-Abo

Abo Vertragslaufzeit

Der Abo-Vertrag wird für ein Schuljahr geschlossen. Er endet danach automatisch.

Eine außerordentliche Kündigung kann schriftlich nur dann erfolgen, wenn der Schüler/die Schülerin die Schule verlässt. Die Zahlungspflicht besteht für die gesamte Abo-Laufzeit.

Vita Catering behält sich das Recht der vorzeitigen und sofortigen Kündigung des Abo-Vertrages vor, wenn der Vertragsnehmer/die Vertragsnehmerin mit zwei Monatsraten in Rückstand ist. Die Kündigung wird schriftlich zugestellt.

Zahlungsbedingungen

Die Abo-Beträge sind im Voraus zum 15. des Monats fällig.

Bei Zahlungsverzug wird dem Vertragsnehmer/der Vertragsnehmerin **eine Mahnung** zugestellt. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält Vita Catering sich vor, diesen Vorgang an ein Inkassounternehmen abzugeben. Dieses führt zu erheblichen Mehrkosten. Im Fall eines Zahlungsverzugs wird die Schulleitung informiert.

Bei einem negativen Guthaben auf dem MensaMax-Konto kann die Schülerin/der Schüler nicht mit dem Mensa Chip in der Mensa bezahlen. Es gibt dann nur die Möglichkeit der Barzahlung. Eine Rückerstattung des Barpreises ist nicht möglich.

Erst mit vollständiger Zahlung aller Außenstände kann die Schülerin/der Schüler wieder mit der Karte am Abo-Essen teilnehmen.

Bei Schulausfall, höherer Gewalt oder Krankheit des Kindes erfolgt keine Erstattung der Abo Beiträge (Ausnahme nur bei mehr als 3 Wochen Krankheit gegen Vorlage eines ärztlichen Attests).

Ablauf in der Mensa

Die Schüler/innen müssen sich in der Mensa vor dem Mittagessen zwingend mit der Karte ausweisen, ansonsten kann nur zum Barpreis am Mittagessen teilgenommen werden. Auch hier ist nachträglich keine Gutschrift möglich. Ein Mitführen des Chips sollte daher Pflicht sein.

Kosten Abo:

Das 3-Tage Abo kostet monatlich 32,70€. Die Essenstage sind von Montag bis Freitag frei wählbar.

Das 4-Tage Abo kostet monatlich 44,60€ Die Essenstage sind von Montag bis Freitag frei wählbar.

Das Abo beginnt ab dem Monat September und endet automatisch mit dem Schuljahresende dem 31.07.2021. Im Monat August muss bei Teilnahme am Mittagessen ein Guthaben (pro Essen 3,70€ €) überwiesen bzw. barbezahlt werden.

Grundlage ist die gemittelte Anzahl der Schultage, abzüglich der schulischen Abwesenheitstage (z.B. Praktika, Klassenfahrten).

Weitere Preise

Der Barpreis sowie der Preis für die Teilnahme am Mittagessen mit der Karte (ohne Abo) beträgt pro Essen 3,70€ (ab Januar 2021 3,80€) für Schülerinnen und Schüler sowie pro Essen 3,70 € (ab Januar 2021 3,80€) für schulangehörige Erwachsene.

Keine Kosten für Mittagessen bei bewilligter Leistung für Bildung und Teilhabe (BuT)

Für Schülerinnen und Schüler, die Leistungen für Bildung und Teilhabe beziehen, und diese auch für das Mittagessen beantragt haben, ist das Mittagessen kostenlos.

Dies kann nur bei Vorlage des Mensa Chips gewährt werden.

Es liegt in der Pflicht der Eltern/Erziehungsberechtigten, bei Anspruch auf BuT, rechtzeitig den Antrag beim Amt für Teilhabe und Soziales bzw. dem Jobcenter zu beantragen und ggf. zu verlängern.

**MensaMax**

Zur Nutzung eines bargeldlosen Abrechnungssystems setzen wir die Software MensaMax ein. MensaMax bietet vielfältige Einstellungsmöglichkeiten.

Reklamation

Sollte unsere Auftragsdurchführung Anlass zur Beanstandung geben, muss uns dies umgehend mitgeteilt werden. Telefon: 04407/716 160 oder per Mail. So können wir schnellstmöglich reagieren. Wir befassen uns umgehend mit der Beanstandung, denn nichts ist uns wichtiger als ein zufriedener Kunde.

Ihr Team von Vita Catering**Vita Catering**

Inhaber Peter Penaat
Böseler Straße 101
26203 Wardenburg

Tel: 04407-716 160

info@vita-catering.de

www.vita-catering.de